

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 23 (1967)
Heft: 6

Rubrik: Aufgespiesst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nachstehenden Eigentümlichkeiten dieses Dialektes niemand Schwierigkeiten bieten soll, das Buch mühelos lesen zu können.

Viel Vergnügen beim Knacken, liebe Leser! Wenn Sie Ihre Kräfte erprobt haben, vergleichen Sie Seite 190!

Aufgespießt

Mit wenig Geld, aber viel Schwung

Dem Jahresbericht 1966 der *Salzburger Stiftung* zur Verbreitung guter Bücher unter der deutschsprachigen Jugend, Zürich, die unter der rührigen und kundigen Leitung ihres Präsidenten und Geschäftsleiters *Fritz Brunner* steht, entnehmen wir:

„Es ist eine schöne Pflicht, durch unsere Bücherspenden Schulen und Familien zu beglücken, die nur wenige eigene Bücher oder überhaupt keine besitzen. Daß selbst der Heimatkanton der Stiftung solche Orte aufweist, deutet darauf hin, wie leicht man beim heutigen Großverdienen und soviel hohlem Schein tatsächliche Verhältnisse übersieht.“

Die Spendeorte verteilen sich insgesamt über die Kantone Zürich (Landgebiete, Heime in der Stadt), St. Gallen, Graubünden, Schwyz, Aargau, Freiburg, Bern (Juraschulen), über die Pfalz, Bayern, Südtirol.

Neue Aufgaben wurden angepackt: „Bündnerischen Seminaristen verschafften wir die Möglichkeit, das Jahrbuch ‚Das Buch — dein Freund‘ 1966 zum halben Preis zu erwerben, ebenso 200 Schülern im Kanton Freiburg. (Der 96 Seiten starke Band wird im Kanton Zürich in den meisten Schulgemeinden den Schülern der entsprechenden Stufe geschenkt oder zu höchstens 40 Rp. abgegeben. Dies ist möglich dank dem jährlichen Beitrag der Kantonalen Erziehungsdirektion von 7800 bis 12000 Franken.)“

„In einer Bündner Gemeinde konnte unsere Spende zur Gründung einer öffentlichen Bibliothek beitragen. Deren Notwendigkeit war umstritten, weil in der Entfernung von einer Stunde (!) schon eine Kreisbibliothek besteht.“ Und das alles mit einem Geldaufwand von nicht mehr als 10 131.40 Franken!

Adressieren deutschschweizerisch

Fritz Gerber aus Bern arbeitet, um Englisch zu lernen, als Volontär in London. Als guter Sohn schreibt er seinen Eltern häufig über seine Eindrücke in England. Seine Briefe adressiert er wie folgt:

1. Mr. & Mrs. Gerber
Nydeckgasse 83
3000 Berne
Switzerland

Und die nicht minder guten Eltern lassen den Sohn auch nicht im Stich und berichten ihm, was in Bern „läuft“. Ihre Briefe adressieren sie wie folgt:

2. Mr. Fritz Gerber
125, Tottenham Court Rd.
London W 3
Great Britain

Salome von der Mühl dagegen lernt in Paris Französisch. Ihrem Christof in Basel schreibt sie unter der Adresse:

3. M. Christophe Salathé
St.-Alban-Vorstadt 16
4000 Bâle
Suisse

Und die häufigen und gefühlvollen Briefe, die er ihr schreibt, werden gerichtet an

4. Mlle Salome von der Mühl
44, rue de Naples
Paris 5ème
France

Diese Art der Adressierung im Briefverkehr mit fremdem Sprachgebiet ist unter Deutschschweizern die Regel. Über ihren Inhalt hinaus legt sie ein interessantes Zeugnis für die meist unterbewußte Überbewertung der fremden, zumal der französischen und englischen, Sprache ab. Warum? Weil die obigen Adressen die fremden Sprachen gegenüber der eigenen bevorzugen. Woraus geht das hervor? Aus der vernünftigen Beantwortung der Frage, an welche Postbeamten die einzelnen Teile der Anschrift gerichtet sind.

Es ist klar, daß die Bezeichnung des Bestimmungslandes für den Postbeamten des Absendelandes, die übrige Adresse aber für den Postbeamten des Bestimmungslandes bestimmt ist. Daher sind in obigen, einseitig die Fremdsprache bevorzugenden Adressen folgende Angaben richtigerweise deutsch zu machen:

1. Herrn und Frau statt Mr. & Mrs. und Bern statt Berne
2. Großbritannien statt Great Britain
3. Herrn statt M. und Basel statt Bâle
4. Frankreich statt France

Sinngemäß sollten bei Postsendungen über die Sprachgrenze *im Inland* der Bestimmungsort in der Sprache des Absendeortes, der Rest der Anschrift aber in der Sprache des Bestimmungsortes abgefaßt werden. kb

Bücher

JÖRG JESCH: *Grundlagen der Sprecherziehung*. Sammlung Göschen, Band 1122. Berlin: Walter de Gruyter & Co. 1967. 93 Seiten mit 8 Abb., broschiert Fr. 4.35.

Wer sich einen Einblick in die Fragen der Sprecherziehung verschaffen möchte, ohne gleich ein dickes Buch lesen zu wollen, wird gerne zu dem Heft „Grundlagen der Sprecherziehung“ von Dr. Jörg Jesch greifen, das als Band 1122 der Sammlung Göschen dies Jahr erschienen ist. Der Umfang der Geschenkbändchen zwingt zwar den Verfasser von vorneherein zur Beschränkung.